

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Jens Beyer

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Sicherheit nach § 650 f BGB und Nachträge

Deutsche Gesellschaft für Baurecht e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 07.02.2023 - 07.02.2023

### Die aktuelle Rechtsprechung der OLG und des BGH zum privaten Baurecht

Deutsche Gesellschaft für Baurecht e.V.; 6 Stunden; 07.03.2023 - 07.03.2023

### Bedenklich, mangelhaft, alt/abgenutzt?

Deutsche Gesellschaft für Baurecht e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 30.03.2023 - 30.03.2023

### Nachbarrechtliche Konflikte während der Bauphase

goldwerth UG; 2 Stunden und 30 Minuten; 27.04.2023 - 27.04.2023

### Bautechnik für Juristen: Grundzüge des Deponiebaus

Deutsche Gesellschaft für Baurecht e.V.; 1 Stunde; 04.05.2023 - 04.05.2023

### Zur (Un-)Wirksamkeit von § 4 Abs. 7 VOB/B

Deutsche Gesellschaft für Baurecht e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 09.05.2023 - 09.05.2023

### Praxiswissen VOB Teil C - Technisches Bauvertragsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 17.05.2023 - 17.05.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 21. Februar 2024

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Jens Beyer

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Fristeinträge im Abnahmeprotokoll

Deutsche Gesellschaft für Baurecht e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 04.07.2023 - 04.07.2023

### Aktuelle Rechtsprechung zu Mängelrechten im Baurecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden und 30 Minuten; 26.07.2023 - 26.07.2023

### Mangelsymptom, Mängel, Selbständiges Beweisverfahren, Verjährung

Deutsche Gesellschaft für Baurecht e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 22.08.2023 - 22.08.2023

### KI in der Baurechtskanzlei

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 1 Stunde und 30 Minuten; 08.09.2023 - 08.09.2023

### Bautechnik für Baujuristen: Abdichtung mit Weißen Wannen

Deutsche Gesellschaft für Baurecht e.V.; 1 Stunde; 20.09.2023 - 20.09.2023

### Bautechnik für Baujuristen: Einblicke in den Spezialtiefbau

Deutsche Gesellschaft für Baurecht e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 18.10.2023 - 18.10.2023

### Die erfolgreiche Berufung im Mietprozess

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 26.10.2023 - 26.10.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 21. Februar 2024

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Jens Beyer

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**4 Abs. 7 Satz 3 VOB/ B und § 8 Abs. 3 Satz 1 Variante 1 VOB/ B**

Deutsche Gesellschaft für Baurecht e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 07.11.2023 - 07.11.2023

**Bautechnik für Baujuristen: Straßenbau verständlich gemacht**

Deutsche Gesellschaft für Baurecht e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 29.11.2023 - 29.11.2023

**Mangelhafte Bauleistung und technische Regelwerke**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 18.12.2023 - 18.12.2023

**Mietrechtliche Folgen des Gebäudeenergiegesetzes**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 20.12.2023 - 20.12.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV  
Berlin, den 21. Februar 2024